

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das euro-mediterrane Regionalprogramm für lokales Wassermanagement, initiiert durch die Europäische Kommission

(2002/C 2/03)

1. Bezugsnummer der Veröffentlichung

EuropeAid/113202/C/G/

2. Programm und Finanzierung

Titel des Programms: euro-mediterranes Regionalwasserprogramm für lokales Wassermanagement.

Finanzierungsquelle: MEDA — Regionale indikative Programmierung (Haushaltlinie B7-4100).

3. Art der Maßnahmen, Zielgebiet und Projektdauer

Das euro-mediterrane Regionalwasserprogramm für lokales Wassermanagement zielt auf die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in den Bereichen dauerhaftes und integriertes Management von Wasserressourcen ab. Die relevanten Arten der Interventionen sind in der Ministerdeklaration und im Aktionsplan des euro-mediterranen Ministertreffens zum lokalen Wassermanagement in Turin im Jahr 1999 festgelegt. Die darin als vorrangig identifizierten Themen beinhalten sechs definierte Aktionsbereiche und vier horizontale Themen wie folgt:

Aktionsbereiche

- I. Integriertes Management von lokalem Trinkwasserangebot, Klärung und Abwasserbehandlung;
- II. Lokale Wasserressourcen und Wassernachfragemanagement (Quantität und Qualität) innerhalb der Einzugsgebiete und Inseln;
- III. Vorbeugung und Minderung der negativen Effekte durch Dürre und Management von Wasserknappheit;
- IV. Bewässerungsmanagement;
- V. Verwendung von nichtkonventionellen Wasserressourcen;
- VI. Vorbereitung von nationalen und lokalen Szenarien für den Zeitraum bis 2025, die ermöglichen, genaue Ziele zu definieren und Aktionen für dauerhaftes Wassermanagement zu unternehmen.

Horizontale Themen

- A. Stärkung der institutionellen Kapazitäten und Training;
- B. Austausch von Information und Know-how;
- C. Transfer von Information und Know-how;
- D. Erhöhung der Betroffenheit, Mobilisierung und Förderung der Bevölkerung.

Vorgelegte Projektvorschläge sollen auf die Umsetzung von horizontalen Themen innerhalb spezifischer Aspekte bezüglich eines oder mehrerer Aktionsbereiche abzielen. Für Details siehe die „Leitlinien für Antragsteller“, auf die in Punkt 12 hingewiesen wird.

Zielgebiet: Die begünstigten Länder sind die zwölf euro-mediterranen Partner⁽¹⁾ (zumindest zwei sollen in jedem spezifischen Projekt involviert sein) aufgrund der regionalen Komponente des Programms und seiner Umsetzung in ausgewählten Bereichen in ihren Gebieten.

Maximale Projektdauer: Vier Jahre.

4. Verfügbarer Gesamtbetrag für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Das verfügbare Gesamtbudget für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beträgt 32,6 Mio. EUR.

5. Höchst- und Mindestbeträge der Zuschüsse

- a) Mindestzuschuss der Gemeinschaftsfinanzierung für ein Projekt: 1 Mio. EUR.
- b) Höchstzuschuss der Gemeinschaftsfinanzierung für ein Projekt: 5 Mio. EUR.
- c) Höchstanteil der Projektkosten, die durch einen Gemeinschaftsfinanzierungszuschuss abgedeckt werden: 80 %.

6. Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse

Es wird vorhergesehen, dass ungefähr 10 bis 15 Projekte im Rahmen der gegenwärtigen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finanziert werden.

⁽¹⁾ Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Palästinensische Gebiete, Syrien, Türkei, Tunesien, Zypern.

7. Förderungsfähigkeit: Wer kann Anträge einreichen

Non-profit-Organisationen und private Organisationen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union etabliert sind, in **Konsortium** mit Organisationen ähnlichen Typs, die in MEDA-Ländern und -Territorien etabliert sind. Teilnahme, sowohl als Bewerber als auch als Partner, ist nur in einem Konsortium erlaubt. **Internationale Organisationen** können in verschiedenen Konsortien durch Fonds für die eigene Projektbeteiligung und/oder als implementierender Partner zu eigenen Kosten teilnehmen (für Details siehe Leitlinien für Antragsteller). Um einen allfälligen Interessenkonflikt zu vermeiden, ist jede Organisation, die von anderer Unterstützung durch das Gemeinschaftsbudget im Rahmen des euro-mediterranen Regionalwasserprogramms profitiert, nicht berechtigt, unter jedweder Kapazität in einem Projektkonsortium teilzunehmen.

Vorschläge sollten von einem **Konsortium** bestehend aus **zumindest zwei Organisationen von verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zumindest zwei, oder bestenfalls mehr, Organisationen von verschiedenen MEDA-Ländern und -Territorien**, präsentiert werden. Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen den Konsortiumsmitgliedern sollen in einer relevanten **gemeinsamen Absichtserklärung** für jeden Vorschlag angezeigt werden.

Die **führende Organisation, die den Vorschlag unterbreitet** (der Bewerber), müsste ihren Sitz wegen rechtlichen und bilanztechnischen Gründen in einem EU-Mitgliedstaat haben und ist für die Vorbereitung und das Management des Programms direkt verantwortlich, nicht jedoch als intermediäre Instanz.

8. Provisorischer Zeitplan für die Verständigung über Ergebnisse des Auswahlverfahrens

November 2002.

9. Vergabekriterien

Bezüglich der administrativen Übereinstimmung und der Kriterien der Förderungsfähigkeit und auch bezüglich der technischen und finanziellen Evaluierungskriterien siehe die „Leitlinien für Antragsteller“ in Punkt 12.

10. Format der Anträge und Einzelheiten

Anträge müssen unter Verwendung der den „Leitlinien für die Antragsteller“ in Punkt 12 beigefügten, **standardisierten Antragsformularen** gestellt werden, dessen Format und Anleitungen genau einzuhalten sind. Für jeden Antrag sind vom Antragsteller je **ein unterschriebenes Original und fünf Kopien der relevanten Dokumente, die im Bewerbungsformular beschrieben werden**, einzureichen (auch in elektronischer Version).

Sprache: Vorschläge sollen in englisch oder französisch präsentiert werden.

11. Antragsfrist

Ende der Antragsfrist: 31. Mai 2002, 12 Uhr.

Anträge, die von der Vertragsbehörde nach Ablauf dieser Frist **eingehen**, werden nicht berücksichtigt. Die obige Frist bezieht sich auf die bestätigte physikalische Übermittlung der Anträge durch die Dienststellen der Kommission und nicht auf die Briefmarke auf dem Umschlag.

12. Detaillierte Informationen

Detaillierte Informationen über diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind den „Leitlinien für Antragsteller“ zu entnehmen, die zusammen mit diesem Vermerk und der gesamten relevanten Information in ihrer englischen Version auf der folgenden Internet-Seite von „EuropeAid — Amt für Zusammenarbeit“ veröffentlicht sind:

<http://europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl>

Vor der Abfrage auf der oben genannten Internet-Seite suchen Sie bitte folgende Suchkriterien aus: **„Programme Box“** — MEDA, **Status** — Open, **Type** — Grants, **Countries** — All.

Die französische Version der Leitlinien für Antragsteller wird, sobald sie verfügbar ist, veröffentlicht.

Fragen bezüglich dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollten gesendet werden an:

Bezüglich technischer Fragen:

E-Mail-Adresse: Rodney.Standring@cec.eu.int

Fax (32-2) 295 56 65.

Bezüglich Fragen zum Finanz- und Vertragsmanagement:

E-Mail-Adresse: Gian-Luca.Bombarda@cec.eu.int

Fax (32-2) 296 35 95.

Fragen können bis 21 Tage vor Ablauf der Antragsfrist eingebracht werden.

Allen Antragstellern wird empfohlen, die oben genannte Internet-Seite vor Ablauf der Antragsfrist regelmäßig zu konsultieren, da die Kommission die häufigst gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten sowie andere relevante Informationen dort veröffentlicht wird.

Die Organisation eines Informationstreffens in den Räumlichkeiten von „EuropeAid — Amt für Zusammenarbeit“ in Brüssel ist vorgesehen, in dem sich die Vertragsbehörde in kollektiver Form Fragen interessierter Bewerber stellen wird. Weitere Informationen über das exakte Datum und den Ort dieses Treffens werden zeitgerecht auf der Internet-Seite dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht.